

Wichtige Mitteilung

Wir möchten darauf hinweisen, dass die neue Zuchtordnung Fassung 2018 am 24.10.2018 in das Vereinsregister eingetragen wurde. Somit trat nachstehende Regelung in Kraft:

4.1.1. Zur Zucht zugelassene Hunde

Zur Zucht zugelassen sind alle im Zuchtbuch des SV eingetragenen Hunde, die am Belegtag

- eine SV-Wesensbeurteilung erfolgreich ablegt haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017)
- eine Ausdauerprüfung nach SV- oder Internationaler Gebrauchshunde-Prüfungsordnung erfolgreich bestanden haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017)
- eine SV-Zuchtanlagenprüfung (ZAP) bestanden haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017) oder ein Ausbildungskennzeichen nach der PO, bestanden **auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung** unter einem SV-Richter, besitzen (IPO 1-3, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abt. C, HGH, RH2 in der Stufe B (IPO-R, -F, -FL, -T, -L oder -W einschließlich erfolgter Ankörung des Hundes).

D.h. es dürfen nur noch Hunde zur Zucht eingesetzt werden, welche zum Zeitpunkt des Deckaktes ein Ausbildungskennzeichen nach der PO, bestanden auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung unter einem SV-Richter nachweisen können.

Diese Regelung findet nur für Tiere Anwendung, die neu in der Zucht eingesetzt werden.